

1848

Überlassungsbuchung

für

Wegen Herrn Tischler

von Hungen

an

Herrn Anton Joseph Herr

Tischlermeister



Abwechslung zum Pflanzsystem Oberstufe die zum weissen Blau
genannt in der Pflanzsysteme gegenwärtig von demselben i. d. Pflanzsysteme,
mit der Pflanzsysteme, Kunst und Erfahrung, und ferner die Pflanzsysteme,
und die Pflanzsysteme Erfahrung, die Pflanzsysteme, die Pflanzsysteme,
und die Pflanzsysteme Erfahrung, die Pflanzsysteme, die Pflanzsysteme,
Fontaine.

Grundsysteme die Pflanzsysteme, die Pflanzsysteme, die Pflanzsysteme,
Erfahrung und Erfahrung, die Pflanzsysteme, die Pflanzsysteme,
Pflanzsysteme, die Pflanzsysteme, die Pflanzsysteme, die Pflanzsysteme,
die Pflanzsysteme, die Pflanzsysteme, die Pflanzsysteme, die Pflanzsysteme.

Alle diese Pflanzsysteme, die Pflanzsysteme, die Pflanzsysteme, die Pflanzsysteme,
Abwechslung zum Pflanzsysteme, die Pflanzsysteme, die Pflanzsysteme, die Pflanzsysteme,
Juli 1808, die Pflanzsysteme, die Pflanzsysteme, die Pflanzsysteme, die Pflanzsysteme,
die Pflanzsysteme, die Pflanzsysteme, die Pflanzsysteme, die Pflanzsysteme,
die Pflanzsysteme, die Pflanzsysteme, die Pflanzsysteme, die Pflanzsysteme.

IV. Die Pflanzsysteme, die Pflanzsysteme, die Pflanzsysteme, die Pflanzsysteme,
die Pflanzsysteme, die Pflanzsysteme, die Pflanzsysteme, die Pflanzsysteme,
die Pflanzsysteme, die Pflanzsysteme, die Pflanzsysteme, die Pflanzsysteme,
die Pflanzsysteme, die Pflanzsysteme, die Pflanzsysteme, die Pflanzsysteme,
die Pflanzsysteme, die Pflanzsysteme, die Pflanzsysteme, die Pflanzsysteme.

Das Pflanzsystem, die Pflanzsysteme, die Pflanzsysteme, die Pflanzsysteme,
Abwechslung zum Pflanzsysteme, die Pflanzsysteme, die Pflanzsysteme, die Pflanzsysteme,
1822, die Pflanzsysteme, die Pflanzsysteme, die Pflanzsysteme, die Pflanzsysteme,
die Pflanzsysteme, die Pflanzsysteme, die Pflanzsysteme, die Pflanzsysteme,
die Pflanzsysteme, die Pflanzsysteme, die Pflanzsysteme, die Pflanzsysteme.

V. Die Pflanzsysteme, die Pflanzsysteme, die Pflanzsysteme, die Pflanzsysteme,
die Pflanzsysteme, die Pflanzsysteme, die Pflanzsysteme, die Pflanzsysteme,
die Pflanzsysteme, die Pflanzsysteme, die Pflanzsysteme, die Pflanzsysteme,
die Pflanzsysteme, die Pflanzsysteme, die Pflanzsysteme, die Pflanzsysteme,
die Pflanzsysteme, die Pflanzsysteme, die Pflanzsysteme, die Pflanzsysteme.

Die Pflanzsysteme, die Pflanzsysteme, die Pflanzsysteme, die Pflanzsysteme,
die Pflanzsysteme, die Pflanzsysteme, die Pflanzsysteme, die Pflanzsysteme,
die Pflanzsysteme, die Pflanzsysteme, die Pflanzsysteme, die Pflanzsysteme,
die Pflanzsysteme, die Pflanzsysteme, die Pflanzsysteme, die Pflanzsysteme,
die Pflanzsysteme, die Pflanzsysteme, die Pflanzsysteme, die Pflanzsysteme.

Die Pflanzsysteme, die Pflanzsysteme, die Pflanzsysteme, die Pflanzsysteme,
die Pflanzsysteme, die Pflanzsysteme, die Pflanzsysteme, die Pflanzsysteme,
die Pflanzsysteme, die Pflanzsysteme, die Pflanzsysteme, die Pflanzsysteme,
die Pflanzsysteme, die Pflanzsysteme, die Pflanzsysteme, die Pflanzsysteme,
die Pflanzsysteme, die Pflanzsysteme, die Pflanzsysteme, die Pflanzsysteme.

wahrscheinlich wird, sind in demselben Buchstabe 758f. 17³ und in der Beschreibung von Jena 1816. 73f. 54 mitgeteilt und in demselben Buchstabe vollständig in der Beschreibung von Jena 1816. 73f. 54 mitgeteilt.

2. des löbl. Herkules in Gumburg Digital — 118f. 20
 3. des löbl. Medicus und Herkules in Abbig Digital 57f. 9 + 20.
 4. des Herkules in Maria Kigo in Gumburg und dem dort mitgeteilt 82f. über die Geschichte des Herkules Digital 111f. 20.
 5. des Herkules in dem Reichthum Dill — 100f. 20
 6. des Herkules in dem Reichthum Herkules und dem dort mitgeteilt 50f. 20
 7. des Reichthum Herkules in dem Reichthum — 138f. 20
 8. des Reichthum Herkules — 88f. 20
 9. des Reichthum Herkules — 50f. 20
 10. des Reichthum Herkules — 38f. 20
- Von d. 7. inclusive 8. sind auf dem 185f. Buchstaben, welche in der Beschreibung von Jena 1816. 73f. 54 mitgeteilt.
11. des Reichthum Herkules in dem Reichthum Herkules — 100f. 20
 12. des Reichthum Herkules in dem Reichthum — 13f. 36 20.
 13. des Reichthum Herkules in dem Reichthum — 71f. 9 20.
 14. des Reichthum Herkules — 71f. 9 20.
 15. des Reichthum Herkules — 71f. 9 + 20.
 16. des Reichthum Herkules — 71f. 9 20.
- Von d. 12. inclusive 16. sind auf dem 50f. Buchstaben, welche in der Beschreibung von Jena 1816. 73f. 54 mitgeteilt.
17. des Reichthum Herkules in dem Reichthum Herkules Digital — 55f. 20

- Ihre Rechte sind ebenfalls 50f. wie die Abschätzung im Alts
 Ihre beyrichte
 18. Ihre Verlassenschaft infolge des in der Verlassenschaft
 19. Ihre Verlassenschaft infolge des in der Verlassenschaft
 20. Ihre Verlassenschaft infolge des in der Verlassenschaft
 21. Ihre Verlassenschaft infolge des in der Verlassenschaft
 22. Ihre Verlassenschaft infolge des in der Verlassenschaft
 23. Ihre Verlassenschaft infolge des in der Verlassenschaft
 24. Ihre Verlassenschaft infolge des in der Verlassenschaft
 25. Ihre Verlassenschaft infolge des in der Verlassenschaft
 26. Ihre Verlassenschaft infolge des in der Verlassenschaft
 27. Ihre Verlassenschaft infolge des in der Verlassenschaft
 28. Ihre Verlassenschaft infolge des in der Verlassenschaft
 29. Ihre Verlassenschaft infolge des in der Verlassenschaft
 30. Ihre Verlassenschaft infolge des in der Verlassenschaft
 31. Ihre Verlassenschaft infolge des in der Verlassenschaft
 32. Ihre Verlassenschaft infolge des in der Verlassenschaft
 33. Ihre Verlassenschaft infolge des in der Verlassenschaft
 34. Ihre Verlassenschaft infolge des in der Verlassenschaft
 35. Ihre Verlassenschaft infolge des in der Verlassenschaft

5054f-6 ver.
 welche dem genannten Verlassenschaftsgericht gleichstehen mit den

8. In Bezug auf die Natur übrig gebliebenen Einmischungen
von versäuligen Erzeugnissen und dessen Erzeugung durch
gleichartigen Stoffen welche sich zu bilden ansetzen.

9. Müß die Erzeugnisse der Pflanzen durch die
Natur, Pflanzen, dessen, welche in der Natur, als ein
Ueberbleiben der ursprünglichen Zustand nicht.

10. In Bezug auf die Erzeugnisse, welche gebildet worden sind, sind die
Stoffe der Erzeugung, welche gebildet die Natur selbst nicht
haben, sondern zum Grunde liegen.

Ueberbleiben der ursprünglichen Stoffe, welche
zur Erzeugung der Stoffe überbleiben, welche
überbleiben der Erzeugung, welche überbleiben der Erzeugung.

Ueberbleiben der Erzeugung, welche überbleiben der Erzeugung,
welche überbleiben der Erzeugung, welche überbleiben der Erzeugung.

Ueberbleiben der Erzeugung, welche überbleiben der Erzeugung,
welche überbleiben der Erzeugung, welche überbleiben der Erzeugung.

Elisbeth Sander

in der Natur der Erzeugung

Wolfgang Müller

Erzeugung der Erzeugung

Erzeugung der Erzeugung, welche überbleiben der Erzeugung,
welche überbleiben der Erzeugung, welche überbleiben der Erzeugung.

Elisbeth Sander am 5. Xbr. 1848.

Elisbeth Sander

in der Natur der Erzeugung

Erzeugung der Erzeugung, welche überbleiben der Erzeugung,
welche überbleiben der Erzeugung, welche überbleiben der Erzeugung.

Elisbeth Sander am 7. Xbr. 1848.

Elisbeth Sander

Wolfgang Müller

1848

Ueberlassungs-Vertrag

für

Alois Widner, Wirklicher

von Wengen

von

seiner Vater Joseph Widner

Wirt in der Galtbrunn

in der Gemeinde Wengen

Josephum bij dem h. k. Landgericht zu Wien am 1ten März 1800

Von

dem h. k. Landrichter Joseph Slezky bey
Abtente des k. k. Landgerichts

Es ersuchen wir mit Joseph Slezky in Wien, und dessen
ältesten Sohn Alois Slezky, und bitten nachstehenden

Ueberlassungs Vertrag

zu Protokolle zu

Wir sind zu folgen überläßt der genannten Vater dem vorerwähnten Sohn
Alois Slezky nachstehenden Gutten von dato an zum unwiderrücklichen
Eigentum als:

I Die unten beschriebene Gasse in Wien mit der Bücher
Kunsthandlung, dem nebenan stehenden, und Paganer Gasse, und übrigen
Zugehör und Anstalten, aber auf darauß bestehendem besitzenden.
Zuvörderst besitzt der Oberrichter von Wien die Grundbesitzung, dessen
Anstalten alle vorbehalten, und überbinden werden, und gibt man alljährlich
12 R. und die Buchhaltung 12 R. und auf allmäligen Veränderung
12 R. Kostengelt

Auch dem Grundbesitzer das ein Stück Land unter der St. Barbara Kirche,
weiter ebenfalls der Oberrichter Grundbesitzung besitzt
und gibt man jährlich 12 R. und dem Sohn Joseph 3 R. jährlich

II Von und der Grundbesitzung und Grundbesitzung der Güter Kolonie, der Acker unter
der St. Barbara Kirche, der selben Acker, und die Jahre zum Wissen über dem
Anfangs, mit zugehörigen Anstalten und besitzenden.
Grundbesitzung die übrigen, dessen Anstalten alle vorbehalten, und
überbinden werden

III Grundbesitzung von und auch dem Oberrichter Oberrichter ein Stück
Wiese, der oberen Klaustrer genannt, das einen Portion Wald oder Birkhain
in algera Tratscha genannt
Auch die Grundbesitzung ein Stück Ackerland, auf die Grundbesitzung
werden zu Basse auf zugehörigen
Grundbesitzung die übrigen, dessen Anstalten vorbehalten, und überbinden
werden, wo von nach dem Joseph Basse, und diesen Nachfolgenden zu
7: 8 Königszeit zu 7 R. das Grundbesitzung, Wein, und übrigen
Verbindlichkeiten 10 R. nutzlich werden

Aber auch dem Oberrichter Oberrichter, die Weinwiese Klaustrer
genannt, in Oberrichter gegen Pfand von ungenüßige 1 Tagewerk, mit zugehörigen
Anstalten und besitzenden, und sonderlich Wald, und nach Portion
Wasser, jedoch ohne Wiese Grundbesitzung, und die dem
Joseph Basse zugehörigen Gassen der Wald Fontaines

Grundbesitz die hiesigen; diese sind ist sonst kein allen Obliegen
und Aufwendungen sein, wie hat man sich bei der Konsolidierung
mit dem Staat guttätig 2. x. teilend an dem Bamberger Hofstaat
zu rufen

alle diese bis zur Bamberger Hofstaat hat Josef Maria Land Abhandlung
für den Staat also Maria Id. für den Hofstaat 1808 nebst auf
gebracht, wo bei bemerkt wird, dass diese einige Reaktionen beobachtet
wurden, und wie die oben genannten nach Zustufen

IV Aus dem Hofstaat sind diese oben, die Tugend, und die Liebe,
mit Ansehen, und Züchtigkeit, und Aufwendungen, Grundbesitz die hiesigen
denn Ansehen alle beobachtet und überbunden worden
die eigentlichen sind hat der Vater laut der allseitigen Abhandlung, das
also Maria, und laut Akt von 19. Januar 1822 auf sich gebracht
Wieder ist beobachtet eine Nachfolge zu Maria laut demselben
Zustimmung von 2. Oktober 1816 No 8833

V a zwei Drittel der Grundbesitz, ganz genau

b die Hälfte der großen Grundbesitz, und ein Drittel mit
einem Besitz, das alle genau, unter dem Land Längs
c zwei Drittel der Hofstaat

d die zwei Landgüter die Hälfte

e der sechs Chiamp stoch

f der sechs Vall desott

g der sechs oben dem Land

h der großen sechs gran Chiamp, samt wenigen diese Stück

i der sechs Devilling

k das Stück diese Stück, Grundbesitz genau

l das diese Stück oben dem Land

m der diese Stück bei der Befürsichtigung

n die Vorderwinde drei in der Hofstaat, und die Vorderwinde
Planung mit Züchtigkeit

mit übrigen Ansehen und Züchtigkeit, aber auch darin ist festzustellen
Zustimmung der hiesigen Hofstaat die Grundbesitz
dieser Ansehen beobachtet, und überbunden worden, und hat diesen gut
aus allen Obliegen die Hälfte zu rufen

die eigentlichen sind hat der überlassene Vater Josef Maria
laut der eigentlichen Land von 18. März 1809 von Maria Hofstaat
auf sich gebracht

Zu siehlich der nachher angeführten der gedruckten dieses Jahres
wird sich sollen befinden auf die allgerneinere freierwerbende Inzognu
Vorbestelllich der Stimmu, und dergleichen übrigen Vorbestelllichkeiten.

der Ueberlassungsgewinn für sämmtlichen öffentlichen Inzognu in
— 4154 fl. - R. St.

Inwendig werden in diesem Laufe alle diejenige Familien
dem 2/4 Theile von dem feldfassen, mitgegeben sein
— 900 fl. - R. St.

den fagaraden Ueberlassung dieses Familien Inzognu sich die
Kassensumme anzuweisen davor

den konnirigen Ueberlassungsgewinn Inzognu dem nach

~~4154~~ 5054 fl. - R. St.

Uebrig Abzug der selben werden von Vater dem Sohn
unter Befolgung der alten Pfand = und andern weiteren Rechten
überbunden folgende

Die Uebernahme

und zwar mit Bezug auf die Abfindung der Alois Linder von 30 Juli 1808
1. der Töchter St. Jovanni und St. Barbara Linder zu Hengen, Capital in
unserem Hofe

— 743 fl. 31 2/3 R. St.

wobey bemerkt wird, das in letztem Inzognu Urkunden

— 458 fl. 17 2/3 R. St.

und in der Linder Anweisung von 1840 - 431/54 R. in kommen
ein dinställigen Anzognu hinsichtlich diesem Inzognu, werden alle
bestimmte Vorbestellen

2. der Töchter Pfarrer Linder in Hengen Capital — 48 fl. - R. St.

3. der Töchter St. Leonard Linder in Hengen Capital — 54 fl. - R. St.

4. der Ueberlassungsgewinn der Maria Rigo in Hengen, und dem dort
in kommen dem — 82 fl. über Zahlung nach dinställigen Capital — 41 fl. - R. St.

5. der Ueberlassungsgewinn des Dominick Tall — 100 fl. - R. St.

6. der Ueberlassungsgewinn, des Joseph Proibergner, and dem dort
in kommen dem Hof - nach — 50 fl. -

7. dem Joseph Costabici zu Hengen in unser Hofe — 138 fl. -

| | | | | |
|----|--|---|---|---------------|
| 8 | Das Maria Wilnid | — | — | 88 f - 2 |
| 9 | Das Kaszner Wilnid | — | — | 50 f - 2 |
| 10 | Das Hermannsfond in Wengen | — | — | 38 f - 2 |
| | Von Nr 7 inclusive 8 sind auf jenen 185 f begriffen, welche in der Abhandlung des Alois Widner mitkommen | | | |
| 11 | Das Anna Kunze gattin des überlassenen Patros | — | — | 100 f - 2 |
| 12 | Das Natalia Agnitzer zu Provenburg | — | — | 13 f 36 c |
| 13 | Das Alois Agnitzer Pfarrer | — | — | 71 f - 9 c |
| 14 | Das Maria Agnitzer | — | — | 71 f - 9 c |
| 15 | Das Konstanz Agnitzer | — | — | 71 f - 9 c |
| 16 | Das Rosalia Agnitzer | — | — | 71 f - 9 c |
| | Von Nr 12 inclusive 16 sind auf jenen 50 f begriffen welche in der Alois Widnerschen Abhandlung für Maria Widner mitkommen | | | |
| 17 | Das Verlassenschaft des zölythina Widner Kapital - 550 f - | | | |
| | Zinsrenten sind ebenfalls 50 f und in der Abhandlung des Alois Widner begriffen | | | |
| 18 | Portiger Verlassenschaft in fünf Taggen des Katharina Widner | | | |
| 19 | Das Konstanza Widner an Erbschaft | | | 94 f 24 c |
| 20 | Das Maria Moling an Erbschaft des Katharina Widner 185 f 55 c | | | |
| 21 | Das Tobl. W. Genesi Kirche zu Wengen laut Zession von 8 Juli 1848 Kapital | — | — | 50 f - 2 |
| 22 | Das Wäldchen Paul und Anton Holz zu Wengen laut Zession von dem Jahr 1844 Kapital | — | — | 100 f - 2 |
| 23 | Das Tobl. Kirche zu Josef Kapital | — | — | 28 f 34 1/2 c |
| 24 | Das Wäldchen zu W. Vigilli Kapital | — | — | 58 f 24 c |
| 25 | Das Verlassenschaft des Alois von Wundarberg zu W. Lorenzan Kapital | — | — | 230 f - 2 |
| 26 | Das Juliana Junod von Wengen Kapital | — | — | 350 f - 2 |
| 27 | Das Jean Inouard in Bischofs Wäldchen zu Lütten Kapital in 3 Pösten | — | — | 600 f - 2 |

| | | | |
|----|---|--------|-----------|
| 28 | Dne Maria Lütz | — | 75 f 26 x |
| 29 | Dne Joseph Koytamoling | Agital | 50 f — x |
| 30 | Dne Elisabeth Koytamoling | — | 50 f — x |
| 31 | Dne Jakob Pottava | Agital | 25 f — x |
| 32 | Dne Joseph Pfaffera | — | 26 f — x |
| 33 | Dne zwoj brüder Franz und Joseph Junnik | Agital | 45 f — x |
| 34 | Dne Anna Tenba gattin Dns Ueberlassner aufzu. und Zubehöru | — | 402 f — x |
| 35 | Dne Maria Salchner gattin Dns Ueberlassner da Josef Agital | — | 442 f — x |

Suma dieser Ueberlassenen Agitalien

5054 f - 6

welche Dne gesamtene Ueberlassnergerichte gleich kommen mit
Aussagen von 6 x und somit ist die ganze Ueberlassnergerichte
aufgestellt und gültig

Bedingungen

1. Ich bestätige die Anweisung mit allen jenen Ansetzen und
Verbindlichkeiten, wie dieselben ausdrücklich der Herrschaftsverkündung
Dne geoffen und gültig wurden, und die Uebergabe der Sache Objekten
geschieht dergestalt, wie selbe der Vater bis dato besessen und geoffen hat
2. Hag und Joseph geht von dato an auf Dne Lützner über
3. Dne hat zu offen von Dne Ueberlassenen Agitalien, oder Gütern
rückständig noch ausdrücklich sagen, so selb selbe Dne Dase zu überlassen
und zu bezahlen
4. Alle jenen Forderungen, welche der Vater noch anzusetzen
hat, wessen Namen sie auf ihm stehen mögen überlast Dne Vater
diesem Dase zum freigeben gegen Dne, dass er auf alle jenen
Forderungen zu bezahlen habe, und zwar für die Prozedurzeit
bis dato
5. Da die jütigen Ueberlassnergerichte billig ist, so Prohibit, auf die
überlassenen Dase bleibt auf einem allfälligen, künstlichen
natürlichen Gehalt zu gemessen sein überig geoffen

6 Infallig die Vater auf seinen Lebenszeit des sich und seiner
Gatten die unentgeltlich Benutzung des Landbesitzes.
Dann unter vier vier Hufen, zwanzig Rindern, und einen Acker,
abzufallen ein Budget zum fünfjährigen, besten, und die Vater kann
auf seinen Kindern in ledigen Stande bei sich behalten, sollte die Vater
vor der Mutter sterben, so soll diese Bedingung auf der die Mutter
Platz zu genießen, und zwar auf ihren Lebenszeit

Vollten die ledigen Pflichten von Kindern nach seiner Kommen
so sollen sie beim Besitz bleiben, die unentgeltlich Zustieg, mit Holz
so lange sie ledig sind, auf ihren Lebenszeit zu genießen, und die
nötigen Einkünfte, die Eoht müssen sie aber selbst bezahlen

8 die beim Tod der Vater übrig verbliebene Einkünfte
sollen die nächsten Erben sein, und dessen Kinder
miteinander zu gleichen Teilen alle ihre Einkünfte anzuzuerkennen

9 Auf des Besitzes dem förmlichen Eoht lassen bei Lebzeiten der
Vater sterben lassen, oder hindern so lange als ein Waise der
Unverlassend die förmlichen Zustand bei Tod

10 die zwanzig Eohter Hufen, welche gekauft worden sind
sind die Einkünfte der Erben sein, jedoch Infallig die Vater
sollen auf seinen Lebenszeit, zum fünfjährigen besten
Widow werden nicht ~~erbt~~ aufgesetzt

Unbefriedigt das allfällig schon bestanden Pfandungen, werden
zur Versicherung förmliche Verbindungen des Vater, von seiner die
über ungenutzten Besatz Einkünfte Unverlassend ob acht zum
genüßlichen Bezugsverhältnis beschreiben

zu gleich wird dem Waise von Vater die Verfügung verfallt, diese
Urkunde, die die gleiche sein, wegen in die Einkünfte Verfallt
ein Ansehen zu lassen

Worüber dieser Akt geschlossen, und zur Bestätigung nach der
Ablass der Lebenszeit

Christlich Landrichter
v. Franzl Procholl
Hofrat und Zeige

Johann Peter
Alcid Peter
Hofrat und Zeige

Vorstehende Urkunde de procl: 4 ten 1848 tot 1849 werd sijnmit
in volgen auzescht mit bewilligunde bescheidon von 5 ten 1848 ditz. 1849
zum bescheidon der dazlichen Rechte wegen datto inkracht

L. L. Landgericht Gumburg am 5 ten 1848

Slitzburg
Landrichter

In Fidem Copie

mit dem bescheidon, das das Original auf neun zwölff gulden
Stanzel, außgenstlich worden sij

L. L. Landgericht Gumburg am 7 ten 1848

Slitzburg
Landrichter

